

N i e d e r s c h r i f t

über die 64. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 5. Juni 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022**
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/4495](#)
Vorstellung des Jahresberichts 5
Aussprache 9

2. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022**
Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/3135](#)
dazu:
Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/4495](#)
Beschluss..... 18

3. Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Förderkulissen des sogenannten „Sofortprogramms zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“; hier insbesondere: Stand der Maßnahmen und Eingang in den Jahresabschluss 2023	
<i>Unterrichtung</i>	19
<i>Aussprache</i>	19
4. Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3643	
<i>Verfahrensfragen</i>	23
5. Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Braunschweig, Bankplatz 6 (Gemarkung Innenstadt; Flur 3; Flurstück 379/6), an die Perschmann Property Management GmbH, Braunschweig	
Antrag der Landesregierung - Drs. 19/4380	
<i>Beratung</i>	25
<i>Beschluss</i>	25
6. Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vergabe der Interimskonzession für die niedersächsischen Spielbanken	
<i>(abgesetzt)</i>	26
7. Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3373	
<i>(abgesetzt)</i>	27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Reinhold Hilbers (CDU).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden,
Vizepräsidentin Schröder-Ehlers.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 11.42 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 56. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/4495](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 29.05.2024
AfHuF*

Vorstellung des Jahresberichts

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Senats den Jahresbericht 2024 vorstellen darf. Wie Sie sehen, hat sich das Gesicht des Landesrechnungshofs ein bisschen verändert. Frau Vizepräsidentin Schröder-Ehlers hat erstmals an der Beratung eines Jahresberichts teilgenommen. Sie kennen Sie als langjährige Abgeordnete dieses Hauses. Seit September 2023 ist sie unsere Vizepräsidentin.

Zur Haushaltssituation 2022 und aktuell

Wie immer bei der Vorstellung unseres Jahresberichts beginne ich mit einem kurzen Blick auf das geprüfte Haushaltsjahr, hier also das Haushaltsjahr 2022, und gebe einen kurzen Ausblick auf die aktuelle Haushaltssituation. Es ist festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2022 besser lief als erwartet, auch wenn im Jahr 2022 die Krisenauswirkungen immer noch spürbar waren. Aber betrachtet man die Steuereinnahmen, so sieht man, dass sie um rund 1,1 Mrd. Euro über den Ansätzen der Nachtragshaushaltsplanung aus dem Herbst 2022 lagen. Vergleicht man diese Zahlen mit der ursprünglichen Haushaltsplanung im Herbst 2021, so stellt man fest, dass die Einnahmen sogar um 2,6 Mrd. Euro höher waren.

Erfreulich ist auch, dass im Jahr 2022 der Schuldenstand des Landes gesunken ist. Er hat sich um 1,1 Mrd. Euro verringert. Gleichwohl weisen wir als Landesrechnungshof darauf hin, dass er mit 67 Mrd. Euro aus unserer Sicht immer noch besorgniserregend hoch ist. Das Land bezahlt hierfür einen hohen Preis, und wir sehen im Zinsänderungsrisiko nach wie vor ein relevantes Haushaltsrisiko.

Mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre ist festzustellen, dass das Land auch in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen kann. Nach der aktuellen, der Mai-Steuer-schätzung fallen die Zuwächse gegenüber der Prognose aus Oktober 2023 allerdings geringer aus. Die Mehreinnahmen sinken danach bis zum Jahr 2028 um über 600 Mio. Euro. Das wird natürlich den Handlungsspielraum des Landes zwangsläufig einschränken. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass das Land auch künftig Jahr für Jahr mehr Steuern einnehmen wird.

Schwerpunktthema Sanierungs- und Investitionsstau

Nach diesem Befund zur Haushaltsslage möchte ich gerne zum Schwerpunkt unseres aktuellen Jahresberichts kommen, den wir in der Rückschau betrachtet haben. Dabei haben wir aber nicht

nur in den Rückspiegel geschaut, sondern den Blick auch auf die Zukunft gerichtet. Der Schwerpunkt sind der Sanierungs- und Investitionsstau in Niedersachsen und die Frage, welche Voraussetzungen aus unserer Sicht vorliegen müssen, damit diesem Sanierungs- und Investitionsstau effektiv und wirtschaftlich begegnet werden kann.

Zu einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft gehört der Erhalt des Landesvermögens. Straßen, Brücken und Gebäude stellen einen wesentlichen Teil dieses Landesvermögens dar. Wenigstens zum Erhalt dieser Vermögenssubstanz muss das Land ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, und zwar dauerhaft, jedes Jahr. Reichen die Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen, nicht aus, so können Schäden nicht beseitigt werden. Das führt zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Landesvermögens, dessen Wert somit sinkt. In der Folge - das ist der Punkt, an dem wir als Landesrechnungshof einhaken müssen - kommt es zu unverhältnismäßig hohen und damit unwirtschaftlichen Sanierungskosten.

Wie wichtig zum Beispiel gut erhaltene wasserwirtschaftliche Anlagen sind, hat uns in Niedersachsen das Hochwasser an Weihnachten sehr deutlich vor Augen geführt. Auch die aktuellen Bilder zeigen uns die Bedeutung entsprechender Anlagen für Deutschland und für Niedersachsen.

Wir haben in unserem Bericht die wesentlichen Infrastrukturbereiche näher beleuchtet: die Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken und Radwegen, die Landesgebäude einschließlich der Krankenhäuser und der beiden Universitätskliniken in Hannover und Göttingen sowie die eben genannten wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Zustand der Infrastruktur

Im Ergebnis haben wir Folgendes festgestellt: Das Land hat seine Infrastruktur seit Langem und in deutlichem Maße vernachlässigt. Es hat den nutzungs- und alterungsbedingten Verschleiß zu lange in Kauf genommen. Das ist keine völlig neue Erkenntnis und, wie ich glaube, kein für Sie als Mitglieder des Haushaltsausschusses überraschender Befund. Aber - deswegen ist das unser Schwerpunkt in diesem Jahr - der Nachholbedarf ist inzwischen enorm hoch. Die Zahlen dazu sind aus unserer Sicht leider erschreckend.

Rund 20 % der Landesstraßen sind nach der jüngsten Untersuchung aus dem Jahr 2020 in einem schlechten Zustand. Das heißt, bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen auf einer Streckenlänge von ca. 1 500 km sind inzwischen erforderlich. Das ist länger als die Strecke von Hannover nach München und wieder zurück.

Bei ungefähr einem Viertel der Brücken in Niedersachsen reicht die Tragfähigkeit schon für die heutige Verkehrsbelastung nicht aus. Dabei wissen wir alle, dass der Schwerlastverkehr in Zukunft enorm zunehmen wird.

Sperr- und Schöpfwerke, Siele, Kanäle sowie andere wasserwirtschaftliche Anlagen sind rechnerisch bereits zu 60 % abgenutzt. Viele dieser Anlagen stammen aus den 1960er- und 1970er-Jahren, teilweise noch aus der Kaiserzeit.

Die Mängel an den Landesgebäuden belaufen sich inzwischen auf annähernd 1,8 Mrd. Euro. Allein für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen, zum Beispiel für den Brandschutz, sind 830 Mio. Euro erforderlich.

Betrachtet man die letzten zehn Jahre, hat sich der Sanierungsstau, gemessen an den festgestellten Schäden, insgesamt mehr als verdreifacht.

Hinzu kommt, dass sich das Land mit dem Niedersächsischen Klimagesetz verpflichtet hat, seine Verwaltung bis zum Jahr 2035 klimaneutral aufzustellen. Im Gebäudesektor sind dafür noch einmal zusätzlich 1,8 Mrd. Euro notwendig.

Wir haben allerdings auch festgestellt, dass das Land bzw. die jeweils zuständigen Verwaltungsbereiche durchaus Erkenntnisse über den Zustand ihrer Infrastruktur haben. Das betrifft insbesondere den Tief- und Wasserbau; hier gibt es kein Erkenntnisdefizit. Dort werden Informationen über Abschreibung, bilanzielle Kennwerte und Ähnliches erfasst und vorgehalten. Das Land weiß in diesem Bereich also genau, was es tun muss, um die Vermögenssubstanz zu erhalten. In Teilen trifft das auch auf den Hochbau zu, wie wir in unserem Bericht deutlich dargelegt haben.

Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Wir möchten den Blick auf die Vergangenheit ergänzen um einen Ausblick auf die Zukunft. Für uns stand die Frage im Raum, inwieweit das Land Vorsorge getroffen hat, um in den nächsten Jahren den beschriebenen Investitions- und Sanierungsstau abzubauen oder zumindest damit zu beginnen.

Wir stellen fest, dass es danach im Moment nicht aussieht. Das machen wir an zwei Aspekten fest:

Weitere Unterfinanzierung nach Finanzplanungen

Als erster Aspekt ist zu nennen, dass das Land auch in den nächsten Jahren für seine Infrastruktur offenbar zu wenig Geld bereitstellen wird. Diese Annahme beruht darauf, dass wir die in der aktuellen Finanzplanung des Landes bis zum Jahr 2027 hinterlegten Zahlen mit den eben aufgeführten Bedarfen in den einzelnen Infrastrukturbereichen verglichen haben und sehen, dass nur ein Bruchteil von diesen Bedarfen in der Finanzplanung abgebildet ist. Dazu zwei Beispiele:

Zum Erhalt der Straßen, Brücken und Radwege werden nach unseren Berechnungen in den nächsten drei Jahren mindestens 117 Mio. Euro pro Jahr benötigt - mindestens deshalb, weil diese Summe keine Preissteigerungen berücksichtigt. In der Finanzplanung des Landes sind 65 Mio. Euro pro Jahr eingestellt. Es fehlen also in den nächsten drei Jahren allein für diesen Bereich 160 Mio. Euro - mindestens.

Als weiteres Beispiel ist der öffentliche Personennahverkehr zu nennen. Hier muss das Land bis zum Jahr 2029 über 140 Triebzüge modernisieren und neu beschaffen. Das ist kein einfaches Unterfangen und hat eine lange Vorlaufzeit; deswegen weisen wir jetzt darauf hin. Ungefähr fünf bis sechs Jahre dauert ein solcher Anschaffungsprozess. Kosten der Ersatzzüge: rund 1,5 Mrd. Euro. Davon verbindlich eingeplant hat das Land bisher 200 Mio. Euro. Die dafür zuständige Landesnahverkehrsgesellschaft spricht in ihrer Finanzplanung zwar von sogenannten künftig möglichen Ausgaben in Höhe von weiteren 840 Mio. Euro. Unterm Strich bleibt aber eine Finanzierungslücke für diesen Bereich von 400 Mio. Euro.

Zur fehlenden Sanierungsstrategie bei Hochschulbauten

Neben dieser finanziellen Unterausstattung, also den Finanzierungslücken, auf die wir warnend hinweisen möchten, kommt bei den Hochschulgebäuden ein zweiter Aspekt hinzu. Dem Land fehlt hier eine Sanierungsstrategie. Das Wissenschaftsministerium verteilt die zur Verfügung stehenden Mittel anteilig nach der Fläche der jeweiligen Hochschulen. Das nennt man gewöhnlich „Gießkannenprinzip“. Das heißt, nicht der Bedarf in diesem Bereich ist ausschlaggebend für die Verteilung der Mittel, sondern schlicht die Größe der Hochschulen.

Gleichzeitig hat das Wissenschaftsministerium keinen Überblick über den baulichen Zustand der Hochschulgebäude. Es kennt den tatsächlichen Sanierungsbedarf an den einzelnen Hochschulen nicht. Wir weisen auch deshalb so deutlich darauf hin, weil 40 % der Landesgebäude Hochschulgebäude sind. Das Wissenschaftsministerium, das unsere Prüfungsfeststellungen kennt, teilte uns mit, dass es zwar durchaus wünschenswert wäre, darüber Kenntnis zu haben, eine Ermittlung des Sanierungsbedarfs allerdings zu aufwendig sei.

Zum Vermögensnachweis

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit dem Thema des Sanierungs- und Investitionsstaus, der uns wichtig ist, ist die Haushaltsrechnung des Landes, genauer gesagt, der Vermögensnachweis in der Haushaltsrechnung. Wir halten den Vermögensnachweis nicht mehr für angemessen und zeitgemäß. Er listet auf nicht einmal einer Seite vor allen Dingen die Forderungen des Landes aus Darlehen auf, also das Forderungsvermögen. Was fehlt, sind Informationen zum beweglichen und unbeweglichen Vermögen, also zu Grundstücken, Gebäuden, Straßen usw. Diese Informationen halten wir aber gerade vor dem Hintergrund unserer aktuellen Prüfungserkenntnisse für immer wichtiger, weil wir insbesondere mit Blick auf die Themen Infrastruktur und Klimaneutralität einen hohen Steuerungsbedarf sehen, um die begrenzten Haushaltsmittel effektiv einsetzen zu können - anders also als beispielsweise im angesprochenen Wissenschaftsbereich.

Will man also den beschriebenen Sanierungs- und Investitionsstau in den nächsten Jahren abbauen, so sind aus unserer Sicht drei Dinge erforderlich: erstens eine ressortübergreifende Priorisierung dieses Themas, zweitens eine am tatsächlichen Bedarf der einzelnen Infrastrukturbereiche orientierte Finanzplanung und drittens im Bereich der Hochschulen schlicht der Wille zum Erkenntnisgewinn. Der Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus setzt vor allem die prioritäre Bereitstellung von Haushaltsmitteln voraus - so schlicht und schwierig zugleich.

Vorschläge für Einsparmöglichkeiten

In unseren Jahresberichten finden Sie immer viele gute Anregungen, wie es gehen könnte. Damit komme ich zu unseren weiteren Feststellungen, die in unserem diesjährigen Bericht dargestellt sind. Sie finden darin Vorschläge, wo wir zusätzliches Potenzial sehen. Auch hier zwei Beispiele:

Erstens. Dieser Ausschuss hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit den in Planung befindlichen Großküchen der Universität Hannover und der Justizvollzugsanstalt Sehnde befasst. Der Landesrechnungshof empfiehlt erneut dringend, die beiden Küchen zusammenzulegen und eine gemeinsame Küche zu planen. Noch ist Zeit; deswegen weisen wir darauf hin. Das Land könnte dadurch Investitionskosten von rund 23 Mio. Euro und weitere rund 32 Mio. Euro an Personal- und Betriebskosten sparen. Das sind deutliche Summen.

Zweitens. Wenn es darum geht, tatsächlich mehr Einnahmen zu generieren, fällt auch unser Blick immer wieder auf die Finanzämter. Auch in diesem Jahr finden Sie wieder einen Beitrag dazu in unserem Jahresbericht. Hier haben wir festgestellt, dass die Finanzämter nachversteuerungspflichtige Gewinne nicht immer fortgeschrieben haben. Ein Grund war, dass die EVD in den Finanzämtern keine entsprechenden Hinweise auf solche Gewinne gab. Dadurch entstand ein Steuerausfallrisiko von mehr als 26 Mio. Euro. Ein Teil der Steueransprüche konnte im Zuge unserer Prüfung gesichert werden. Aber auch hier ist Potenzial, das gehoben werden kann.

Des Weiteren möchte ich noch auf eine Prüfung hinweisen, die - ich glaube, damit verletze ich nicht das Beratungsgeheimnis des Senats - uns ein wenig erstaunt hat, nämlich eine aus dem Polizeibereich. Es geht um den Betrieb einer eigenen Tischlerei mit zwei Tischlern in einer niedersächsischen Polizeidirektion. Das Innenministerium hatte im Jahr 2005 die Auflösung aller Tischlereien im Bereich der Polizei angeordnet. Die in Rede stehende Polizeidirektion hielt trotzdem mehr als 18 Jahre an ihrer Tischlerei fest. Das Innenministerium hat durch unsere Prüfung von dieser Tatsache erfahren. Ich denke, hier wird es jetzt auch zu einer Lösung seitens des Ministeriums kommen.

Rubrik „Nachgehakt“

Unter der Rubrik „Nachgehakt“ verfolgen wir, welchen weiteren Weg von uns geprüfte Fälle genommen haben, das heißt, was Sie als Landtag dazu beschlossen haben und wie es damit in den einzelnen Ministerien weitergegangen ist. Hier finden Sie in diesem Jahr zum Beispiel einen Beitrag darüber, dass wir es für richtig halten, dass sich das Land nun endlich von der Schulungseinrichtung für Manager getrennt hat.

Dort ist auch zu lesen, dass wir es weiterhin nachdrücklich kritisieren, dass sich das Land inzwischen endgültig von einer allgemein gültigen Vorgabe für einen wirtschaftlichen Aufbau der Ministerialbürokratie verabschiedet hat, das heißt, schlicht keine Zielkonzeption mehr vorhält.

Schlussworte

Unsere Ausführungen zum Sanierungs- und Investitionsstau, also zu unserem Schwerpunkt, zeigen aus unserer Sicht sehr deutlich, dass die Mittelbedarfe nicht weniger werden. Die Mai-Steuerschätzung zeigt, dass eine Entlastung des Landeshaushalts nicht in Sicht ist. Spielräume für politische Prioritäten müssen durch Umschichtungen im Haushalt erarbeitet werden. Darauf weisen wir nachdrücklich hin. Die konsequente Abarbeitung des Investitions- und Sanierungsstaus muss aus unserer Sicht zu diesen Prioritäten gehören.

Aussprache

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Frau Dr. von Klaeden, herzlichen Dank für die erste Übersicht zu Ihrem Bericht, den wir jedes Mal mit Spannung erwarten.

Wir waren in der vergangenen Woche in vier anderen europäischen Ländern und haben dort auch intensiv über Finanzpolitik und Rechnungsprüfung gesprochen. Wenngleich andere Länder unterschiedliche Mechanismen in dieser Hinsicht haben, ist dabei klar geworden, was wir an unserem eigenen Rechnungshof haben und wie wichtig diese Institution ist, um zu überprüfen,

wofür die öffentlichen Gelder ausgegeben werden und wo möglicherweise Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen zu den Punkten, die Sie geprüft haben, auch wenn man - das haben wir bisher immer sehr offen mit Ihnen diskutiert - durchaus zu unterschiedlichen Auffassungen kommen kann, wie Haushaltsmittel eingesetzt werden sollten oder welche Wege beschritten werden können, um die Performance vielleicht noch etwas zu verbessern. Ich glaube, dieser offene Prozess ist sehr wichtig.

Dementsprechend wichtig ist es auch, den Jahresbericht in den dafür zuständigen Unterausschuss zu überweisen, um über die einzelnen Beiträge zu beraten. Zumindest für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir unter anderem die Beiträge unter der Rubrik „Nachgehakt“ auch mit den zuständigen Facharbeitskreisen besprechen, um uns im Laufe der Beratungen auch mit den jeweiligen Häusern darüber zu verständigen, wie wir damit umgehen wollen.

Wir freuen uns auf die Beratungen zu Ihren Jahresberichtsbeiträgen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Ganz herzlichen Dank auch von unserer Seite. Wir erwarten natürlich auf der einen Seite immer mit Spannung, welche Themenfelder der Landesrechnungshof aufwirft, welche Hinweise er der Landesregierung aus der Sicht der Controller gibt - nicht nur im Sinne eines Kontrolleurs, sondern auch mit Blick auf die Steuerungsprozesse - und welchen Zugang er dabei anspricht. Gleichzeitig ist für uns auch interessant, was bei der Detailprüfung zutage getreten ist, wo möglicherweise im administrativen Ablauf berichtenswerte Unzulänglichkeiten aufgedeckt wurden. Da sind uns schon in der ersten Lektüre einige Punkte aufgefallen, die bemerkenswert sind.

Zunächst einmal herzlichen Dank für die intensive Arbeit des gesamten Teams über ein ganzes Jahr hinweg. Der Jahresbericht ist sehr hilfreich für diesen Ausschuss und für die parlamentarische Arbeit, um miteinander immer noch ein Stückchen besser zu werden. Gleichzeitig wissen wir so, dass da jemand im Hintergrund ist, der darauf aufpasst, dass wir diesen Anspruch nicht verlieren.

Ich habe einige konkrete Nachfragen zum Jahresbericht.

Erstens, zu den auf Seite 18 angesprochenen Ausgaberesten: Der Landesrechnungshof kritisiert nicht zum ersten Mal, dass die Ausgabereste insbesondere in einzelnen Einzelplänen immer weiter ansteigen; insofern lohnt sich ein konkreter Blick darauf. Was sind die Gründe dafür? Sind es Preissteigerungen, die sich darin widerspiegeln? Sind das Verschiebungen in der Ausgabenstruktur von Ministerien in Gänze? Sind das Investitionen?

Ich habe einmal zwei herausgegriffen, die aus meiner Sicht besonders augenfällig sind. Prozentual sind die Ausgabereste im Einzelplan des Umweltministeriums offenkundig deutlich angestiegen. Traditionell sehr hoch sind sie wahrscheinlich im Einzelplan des Kultusministeriums. Können Sie als Landesrechnungshof für diese beiden Einzelpläne exemplarisch deutlich machen, was aus Ihrer Sicht die wesentlichen Gründe dafür sind, dass es hier zu einer Steigerung kommt, die, verglichen mit dem Gesamtvolumen des Haushaltsplans, durchaus erheblich ist?

Zweitens, zu den Verpflichtungsermächtigungen: Ich habe den Beitrag auf Seite 43 ff. so verstanden, dass sich im Tabellenwerk des Haushaltsplans bei den VEs ein Formelfehler eingeschlichen hat, der sich in der Summe auf 1,2 Mrd. Euro aufsummiert - ein nicht ganz unerheblicher Betrag. Der Landesrechnungshof hat angeraten, diesen Fehler schnellstmöglich zu korrigieren.

Die Frage an das Finanzministerium ist, wie dieser Fehler möglichst schnell auch dem Haushaltsgesetzgeber gegenüber korrigiert werden soll.

Drittens. Frau Präsidentin, Sie haben diverse Nachholbedarfe beim Thema Unterhaltung der Infrastruktur angesprochen. Die Unterhaltung der Landesstraßen und Radwege, so ist im Beitrag ab Seite 63 ff. ausgeführt, ist nach Ihrer Berechnung im laufenden Jahr mit 28 Mio. Euro unterfinanziert. Haben Sie sich auch mit den Folgekosten von ausbleibender Unterhaltung insbesondere im Bereich der Landesstraßen- und Radwege befasst? Es gibt eine Schätzung der zusätzlichen Kosten, die auf das Land zukommen. Das wird meiner Kenntnis nach nicht eins zu eins fortgeschrieben, sondern potenziert sich gegebenenfalls; genau berechnen kann man das ohnehin nicht.

Viertens, zum Beitrag „Der NDR zahlt zu viel für ‚ARD-aktuell‘“ auf Seite 184 ff.: Wie wird mit Ihren Anmerkungen zu diesem Thema umgegangen? Denn wir haben auf den NDR nur mittelbaren Einfluss über Staatsverträge. Gibt es beim NDR, wenn ein solcher Prüfbericht dort vorgelegt wird, einen Dialog mit dem Landesrechnungshof über dessen Feststellungen und darüber, wie die festgestellten Unzulänglichkeiten korrigiert werden können?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank für die allgemeine Unterstützung und für die Zustimmung zu unserer Arbeit, die wir gerne weitergeben. Der Jahresbericht ist in der Tat ein Gemeinschaftswerk.

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Thiele: Die Ausgabereise beschäftigen uns schon seit ein paar Jahren. Wir haben dieses Thema wie schon in den vergangenen Jahresberichten sehr ausführlich dargestellt. Wir werden diesen Bereich noch einmal näher prüfen, weil es da natürlich unterschiedliche, zum Teil auch Einmaleffekte gibt. Wir sehen aber durchaus, dass sich das Problem strukturell durchzieht. Das ist auch kein Phänomen, das nur Niedersachsen betrifft.

Die Summen stellen sich unterschiedlich dar, wie Sie sehen. Einzelanalysen werden wir, wie gesagt, in einer weiteren Prüfung vornehmen, sodass wir Ihnen im nächsten Jahr mehr dazu sagen können. Es gibt unterschiedliche Auffälligkeiten. Wenn man die einzelnen Aufschlüsselungen der vergangenen Jahre danebenlegt, wird man in verschiedenen Ressorts unterschiedliche Gründe für die betreffenden Summen finden. Wir haben bereits im Baubereich gesehen, welche Mittel von Jahr zu Jahr als Ausgabereise verschoben wurden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Bei den VEs gab es einen Berechnungsfehler, den das Finanzministerium - wenn ich das vorwegnehmen darf - korrigieren wird; darin sind wir uns einig. Gleichwohl ist das unsere Erkenntnis aus der Prüfung der Haushaltsrechnung, weswegen es unsere Aufgabe ist, darüber im Rahmen des Entlastungsverfahrens zu berichten.

Zu Ihrer dritten Frage: Was die Straßen und die sichtbaren Schäden angeht, die sich potenzieren, wenn man sie nicht beseitigt, möchten wir darauf hinweisen, dass wir bereits im letzten Kommunalbericht dargestellt haben, welche Folgen das hat.

Wir haben zum Bereich der Hochschulkliniken in einem der letzten Jahresberichte ausgeführt, was es bedeutet, wenn entsprechende Haushaltsmittel heute nicht eingesetzt werden. Das wird die künftigen Kosten verdreifachen.

Beim Bereich der Straßen haben wir uns, wenn ich es richtig sehe, zunächst auf die tatsächlichen Sanierungskosten beschränkt und noch nicht die Folgekosten betrachtet. Dazu kann Herr Markmann näher ausführen.

Zu Ihrer vierten Frage, das Thema „ARD-aktuell“ betreffend: Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Prüfung der Rechnungshöfe der Vertragsländer. Wir stehen dabei in einem intensiven Dialog mit den Gremien der einzelnen Funkhäuser, auch mit den Gremien des NDR. Hierzu kann Herr Dr. Lantz näher Auskunft geben.

MDgt **Markmann** (LRH): Ergänzend zu Ihrer Frage, die Straßen betreffend, Herr Thiele: Wir haben uns in der Tat erst einmal nur angeschaut, was aktuell benötigt wird, um die Straßen in einem wünschenswerten Zustand zu erhalten. Wenn man die Erhaltung auf die Zukunft verschiebt, dann wird es - das ist ja auch Ihre Grundthese - mit Sicherheit teurer, denn je länger man eine Straße nicht repariert, umso schadhafter wird sie und umso aufwendiger wird die Sanierung bis hin zur Wiederherstellung.

Wir hatten zunächst die Hoffnung, dass die Bedarfe zumindest in nächster Zeit ausgeglichen werden, um wieder einen Zustand zu erreichen, wie er 2015, bei der vorletzten Straßenbestandserhebung, bestand. Seinerzeit gab es nämlich eine positive Entwicklung, die sich zum Jahr 2020 hin wieder negativ darstellte. Man konnte deutlich sehen: Wenn man nicht genügend Gelder zur Verfügung stellt, dann werden Straßen in mittelgutem Zustand sehr schnell zu Straßen in schlechtem Zustand.

Ein Hinweis: Der Zustand von Straßen hat sich insbesondere bei den Ortsdurchfahrten deutlich verschlechtert. Offenbar hat man die Überlandstrecken, also die Fernstraßen, mehr im Blick und überlässt die Ortsdurchfahrten sozusagen den Kommunen.

Insofern kann ich Ihre Frage im Moment zustimmend zur Kenntnis nehmen, sie aber noch nicht beantworten.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Zur Prüfung des NDR hat Frau Dr. von Klaeden bereits ausgeführt, dass die vier Rechnungshöfe des „NDR-Landes“ gemeinsam prüfen. Hier wurde wie üblich so verfahren, dass wir uns mit der geprüften Stelle, also mit dem Intendanten des NDR, austauschen. Wir wissen auch, dass unsere Prüfungsberichte dem Verwaltungsrat des NDR vom Intendanten vorgelegt werden und dort auch diskutiert werden. Die nächste Frage ist, ob die geprüfte Stelle ihr Handeln aus eigenem Erkennen eines Fehlers oder einer Verbesserungsmöglichkeit ändert.

Geprüft haben wir die Jahre 2019 bis 2021. Die Jahresberichte sind der geprüften Stelle ja bekannt. Wir haben vom NDR bisher keinen Hinweis bekommen, dass er die Zahlungen oder die Kostenzuordnung insoweit verändert hätte. Ich gehe davon aus, dass er uns das, wenn er es getan hätte, auch mitgeteilt hätte. Es wurde vielmehr darauf verwiesen - das sehen Sie auf Seite 186 -, dass es gängiges Prinzip sei, dass sich der Federführer einer Gemeinschaftseinrichtung übermäßig engagiere. Das entspricht aber nicht den Kostenrichtlinien, die innerhalb der ARD gelten.

Wir werden im Unterausschuss erörtern, dass der NDR-Staatsvertrag selbstverständlich vorsieht, dass der NDR wirtschaftlich handelt. Wenn die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler des NDR weniger Geld für Maßnahmen beim NDR zur Verfügung haben, weil sie den anderen Anstalten nicht entsprechend in Rechnung gestellt werden, dann ist das natürlich anzusprechen.

Selbstverständlich ist die korrekte Kostenzuordnung auch Gegenstand der Rechtsaufsicht. Das heißt, die Erwartungshaltung könnte sein, dass in diesem Punkt - wir reden nicht über Inhalte, sondern über zwar formale, aber wichtige Aspekte - rechtsaufsichtliche Hinweise gegeben werden können. Da wäre insofern sozusagen ein dickes Brett zu bohren. Denn wenn, wie der NDR uns mitgeteilt hat, alle Gemeinschaftseinrichtungen bei der ARD betroffen sind, dann geht es zwar um Dinge, die zunächst nur der NDR für sich durch korrekte Kostenzuordnung regeln kann, die aber Auswirkungen auf das Gesamtsystem haben könnten.

MR Oetjen (MF): Zu Ihrer Frage nach der Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen: Diese ist in der Tat fehlerhaft, was uns natürlich selbst am meisten geärgert hat. Selbstverständlich haben wir das bereits korrigiert und werden die korrekte Darstellung auch noch einmal abdrucken. Ohne jetzt in die Details der Formeln zu gehen, kann ich jedenfalls sagen, dass das nicht dazu geführt hat, dass sich daraus an irgendeiner Stelle finanzielle Folgerungen ergeben hätten, die Auswirkungen auf die Haushaltsaufstellung haben könnten. Es handelt sich um einen Formelfehler und einen Fehler in der Darstellung. Das werden wir bei den Beratungen im Unterausschuss noch einmal deutlich machen und den Fehler spätestens bei der nächsten Haushaltsrechnung völlig korrigiert haben.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Die Korrektur muss ja nicht nur formal im Rahmen der Beratung des Jahresberichts stattfinden. Meine Frage zielte darauf ab, wie die Korrektur kurzfristig dem Parlament - wir haben ja einen falschen Beschluss auf Basis der fehlerhaften VEs gefasst - und insbesondere den Ministerien gegenüber erfolgen wird, damit diese Verpflichtungsermächtigungen nicht auf der Grundlage falscher Daten belegt werden und es später möglicherweise zu einem politischen Korrekturbedarf kommt, der eigentlich gar nicht gewollt war.

MR Oetjen (MF): Es ist sichergestellt, dass das nicht durchgetragen wird. Das kann ich so erklären, ohne Ihnen jetzt im Detail nachweisen zu können, aus welchen einzelnen Gründen das so ist. Ich kann Ihnen versichern: Der Fehler ist erkannt, beseitigt und spielt im weiteren Aufstellungsverfahren auch keine Rolle.

Abg. Peer Lilienthal (AfD): Frau Dr. von Klaeden, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Denkschrift hier persönlich vorzustellen. Sie ist sehr gut lesbar, zum Teil sogar humorig. Wir schätzen Ihre Arbeit sehr. Am Ende des Tages bedeutet Wertschätzung natürlich auch Umsetzung, auch wenn Sie nicht in jedem Beitrag eine greifbare Handlungsempfehlung geben. Grundsätzlich es ist es natürlich bedauerlich, wenn verschiedene Themen immer wieder in den Denkschriften des Rechnungshofs auftauchen müssen. Der Umfang der Probleme, gerade was die Infrastruktur angeht, ist mir durchaus klar - auch, dass diese Probleme nicht nur in bestimmten Legislaturperioden entstanden sind.

Auch ich habe einige Detailfragen bzw. Anmerkungen.

Erstens, zur Infrastruktur, genauer: zu den Gebäuden des Landes: Sie haben in einer Denkschrift vor einiger Zeit einmal zur Arbeitswelt der Zukunft in der Verwaltung des Landes Niedersachsen ausgeführt. Das wurde hier aus meiner Sicht nicht mit der Frage der Landesgebäude verknüpft.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Es gab vor einiger Zeit eine Überlegung des Finanzministers, die Hannoverschen Finanzämter zu fusionieren und in der Karl-Wiechert-Allee 4 (KWA 4) zusammenzuführen. Das ist dann nicht zustande gekommen; über die Gründe könnte man lange diskutieren, darum soll es aber nicht gehen. Die Idee dahinter war, dass man marode Landesgebäude - damit komme ich zur Denkschrift - nicht immer sanieren muss, sondern möglicherweise aufgibt, vermietet etc. und stattdessen relativ moderne Gebäude nutzt und dabei Synergieeffekte erzielt. Das hat auch ziemlich umfangreiche finanzielle Aspekte, wenn man - das ist zumindest das Ziel der jetzigen Landesregierung - nicht nur einen Mipla-Zeitraum weit denkt, sondern möglicherweise weiter.

Meine Frage ist: Kennen Sie die Ergebnisse des Lenkungskreises zur KWA 4? Haben Sie sich als Landesrechnungshof einmal damit befasst, dass vorhandene Gebäude vor dem Hintergrund zunehmender Heimarbeit nicht zwingend modernisiert werden müssten, um so möglicherweise den Gebäudebedarf zu reduzieren?

Zweitens, was die PD Osnabrück angeht - sie wird im Jahresbericht offen genannt -: Zunächst mal liest sich das so, als sei es offensichtlich ganz abwegig, in diesem Bereich eine Tischlerei zu betreiben. Ich würde gern wissen, wer da getischlert hat; im Jahresbericht ist von zwei Tischlern die Rede. Waren das Polizeibeamte oder von der PD Osnabrück extern angestellte Tischler?

Ich kenne das Thema aus Bundeswehrezusammenhängen; auch da gab es gewisse Auswüchse, die dazu geführt haben, dass Standorte eigene Tischlereien betrieben haben.

In diesem Fall wurde unter anderem an Kücheneinbauten usw. gearbeitet, wozu Sie in der Denkschrift bemerken, dass diese über den Teeküchenstandard des Landes hinausgingen. Wir haben mittlerweile ein massives Nachwuchsproblem in der gesamten Verwaltung, jetzt auch in der Polizei. Ich habe dazu kürzlich eine Anfrage gestellt, zu der auch eine Antwort vorliegt. Der Teeküchenstandard in Niedersachsen dürfte nicht unbedingt zur Attraktivitätssteigerung der Landesverwaltung als Arbeitgeber beitragen.

Junge Leute - darüber haben wir schon mehrfach gesprochen - leben in anderen Denkwelten. Ein sicherer Job ist heutzutage nicht mehr das Einzige, was sie anzieht. Ganz sicher aber wirkt es dämpfend, wenn man gesagt bekommt: Ihr dürft hier keine Toaster in der Küche betreiben, und mit Steuermitteln dürfen sie sowieso nicht finanziert werden. - Die Erlasslage mag so sein, aber aus meiner Sicht ist das Bild insofern nicht vollständig, weil der Attraktivitätsgesichtspunkt fehlt.

Hier schließt sich die Frage an, wie das Logistikzentrum übergangen werden konnte. Ich war davon ausgegangen, dass dieses, wenn man etwas über den normalen Dienstweg bestellt, gar nicht übergangen werden kann.

Drittens. Was die nachversteuerungspflichtigen Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz angeht, so halte ich das für ein reines IT-Problem. Ich habe selbst Erfahrungen damit gemacht,

als ich noch im Finanzamt tätig war. Da ging es im Rahmen einer Prüfung des Landesrechnungshofs um diesen Paragraphen, das heißt um Grundstücksverkäufe, Einlagen und Wiedererentnahmen.

Es muss doch im Rahmen von § 34a EStG möglich sein, solche Fälle wiederkehrend in einem System auftauchen zu lassen, sodass im Rahmen der Bearbeitung eine entsprechende Meldung „Bitte prüfen!“ erscheint. Was wir hier sehen, ist: Es gab im Prinzip immer eine Art Nebenakte. Ein Sachgebietsleiter hat sich Notizen gemacht, dann seinen Dienstposten gewechselt und diese Liste nicht übergeben. Das gehört aus meiner Sicht aber in das Kernsystem der Finanzverwaltung.

Viertens. Es freut mich sehr, dass A 13 an Grund-, Real- und Hauptschulen zumindest schon einmal vom Landesrechnungshof thematisiert wurde. Allerdings wurde es nicht weiter bewertet, da es gerade erst Rechtslage geworden ist.

Ich habe den Verdacht, dass die Annahme der Landesregierung, mit der sie ihr Handeln begründet, wir könnten so unsere Nachwuchsprobleme lösen, da so die Lehrer in Scharen zu uns kommen, nicht eintreten wird. Ich habe den Verdacht, dass die Lehrer stattdessen ihre Stunden reduzieren. Ich gönne jedem Lehrer diese Besoldung. Gleichwohl haben wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich dagegengestellt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich wissen, ob Sie an dem Thema A 13 dranbleiben. Beobachten Sie, ob jetzt mehr Bewerbungen eingehen und ob möglicherweise Stunden reduziert werden?

MDgt **Markmann** (LRH): Zu Ihrer ersten Frage, die Landesgebäude betreffend: Wir haben uns schon im letzten Jahresbericht mit der Frage der Reduzierung von Flächen im Verwaltungsbereich befasst und setzen das jetzt fort. Selbstverständlich werden wir die Prüfungen in diesem Bereich weiterbetreiben. Diese stellen aktuell quasi den Kern unserer Prüfungstätigkeit dar. So prüfen wir momentan die Landesliegenschaftsverwaltung.

Im Jahresbericht wurde im Zusammenhang mit der Sanierung und Neuerrichtung von Gebäuden jeweils auch die Bedarfsfrage betont. Es ist eine Grundvoraussetzung, sich zunächst darüber zu verständigen. Herr Hilbers hat den Grundsatz „Worst first“ geprägt, der zum Ausdruck bringt, dass man sich mit Blick auf nachhaltiges Handeln und vor dem Hintergrund, dass es zum Teil immer günstiger wird, in vorhandene Gebäude sozusagen hineinzusaniieren, vorderhand mit derartigen Fragen beschäftigt und damit auch Neuerrichtungen vermeidet. Grundsätzlich ist es eine Frage der Steuerung, ob sich eine Sanierung tatsächlich lohnt oder ob man in besser erhaltene Gebäude ausweichen kann. Hierüber wird sich die Landesregierung in erheblichem Maße Gedanken machen müssen.

Aus der Zeit vor meiner Tätigkeit beim Landesrechnungshof ist mir bekannt, dass man es in den Ressorts begrüßt hat, selber handeln zu können, ohne sich mit anderen abstimmen zu müssen. Das Ressortprinzip wurde dabei hochgehalten. Ob das in diesem Punkt immer sinnvoll ist, ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Bedarfe und notwendiger Einsparungen fraglich.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH): Dass wir uns damit weiter beschäftigen werden, gilt natürlich auch für das Thema der Finanzämter. Ergänzend möchte ich auf den Jahresbericht 2023 hinweisen, hier auf den Beitrag zur Struktur der Finanzämter auf Seite 83 ff. Hier ist die Botschaft: Wenn ein Gebäude in 5 bis 10 Jahren nicht mehr erforderlich ist, macht es auch keinen Sinn, es zum jetzigen

Zeitpunkt noch zu sanieren. Vielmehr bedarf es zunächst eines Konzeptes, welche Gebäude vor dem Hintergrund der Digitalisierung in der Steuerverwaltung in 5 bis 20 Jahren noch gebraucht werden. Erst dann ist es sinnvoll, Sanierungen zu planen.

Das Thema Raumreserven war Gegenstand in der Rubrik „Nachgehakt“ - Seite 231 im letzten Jahresbericht - unter der Überschrift „Klimaneutrale Landesverwaltung - Raumreserven der Finanzämter seit Jahren ungenutzt“. Daran ist zu erkennen, dass wir das für ein wichtiges Thema für die Landesregierung halten, das wir als Landesrechnungshof weiterverfolgen werden.

Was Ihre Ausführungen zum § 34a EStG betrifft: Ja, im Kern handelt es sich hier um ein EDV-Problem, weil die EDV beim Wechsel von Steuernummern und ähnlichen Vorgängen die Prüfhinweise, die bei gleicher Steuernummer ausgegeben werden, nicht umsetzen kann. Hier haben wir den Hinweis gegeben, dass das dringend geändert werden sollte.

MDgt **Dr. Lindner** (LRH): Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Lilienthal: Die Ergebnisse dieser Prüfung haben wir unter der Rubrik „Steuerungsdefizite“ im Jahresbericht dargestellt. Wir haben die PD Osnabrück und ihre nachgeordneten Behörden geprüft; Schwerpunkt hier war das Beschaffungswesen. Hintergrund ist, dass es einige Jahre zuvor eine vergleichbare Prüfung beim LKA Niedersachsen gegeben hat, die verschiedene Defizite aufgezeigt hat.

Es gibt die klare Vorgabe, Beschaffungen über das LZN durchzuführen. Bei der PD Osnabrück haben wir festgestellt, dass dieses Gebot vielfach zum Teil ganz bewusst umgangen wurde und Personen zum Teil auch privat bei Amazon bestellt haben und sich die Kosten im Nachgang haben erstatten lassen. Das führt zu einem beispielsweise insofern zu Rechtsfragen, als die Dienststelle keine Gewährleistungsansprüche hat, und zum anderen wird dadurch die geltende Rechtslage umgangen.

Das gab es nicht nur in Einzelfällen, sondern relativ häufig. Das hat uns deshalb erstaunt, weil das MI aufgrund der Prüfung beim LKA Niedersachsen hätte wissen müssen, dass es da ein Problem gibt. Es wurde auch versucht, das zu steuern - es hat Dienstbesprechungen gegeben -, aber danach ist nichts weiter passiert. Es gab keine Kontrollen. Dementsprechend haben wir diesen Fall als Steuerungsdefizit eingeordnet.

Der Betrieb der Tischlerei ist gewissermaßen ein „Beifang“, wie man ihn bei solchen Prüfungen machen kann. Der Fall hat auch die Prüfungsbeamten erstaunt, weil es, wie die Präsidentin ausgeführt hat, schon im Jahr 2005 einen Erlass des MI gab, dass Tischlereien, wie sie früher vielfach in Dienststellen betrieben worden sind, die sich aber als unwirtschaftlich erwiesen hatten, abzuschaffen sind. Dass das nicht erfolgt ist, ist aber vor unserer Prüfung offenbar niemandem an höherer Stelle aufgefallen.

Die beiden Mitarbeiter, die dort beschäftigt worden sind, sind keine Polizeivollzugsbeamte, sondern angestellte Tischler mit einer entsprechenden Ausbildung, die dort seit vielen Jahren gearbeitet haben. Sie haben sicherlich auch gute Arbeit geleistet. Allerdings gibt es den sogenannten Landesstandard, der letztlich auf den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz in der Landeshaushaltsordnung zurückgeführt wird, nach dem entsprechende Maßnahmen nur das Notwendige umfassen sollen. So werden beispielsweise für Büros nur normale Bürostühle und keine Massagesessel beschafft. Man kann solche Dinge natürlich ändern, aber dafür muss man das Regelwerk ändern.

Und der Landesrechnungshof prüft auf Grundlage der geltenden Rechts- und Erlasslage. Die wurde in diesen Fällen nicht eingehalten.

MDgt'in **Haack** (LRH): Zu der Frage, ob Lehrkräfte die A-13-Besoldung zunehmend dazu nutzen, um bei identischem Gehalt ihre Stunden zu reduzieren, haben wir keine Erkenntnisse. Wir werden das im Blick behalten.

Uns interessiert vorrangig die Unterrichtsversorgung unserer Schülerinnen und Schüler und dass ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind. Feststellungen dazu haben wir bereits in unserem Schulbericht niedergelegt.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Frau Dr. von Klaeden, auch ich möchte mich für das umfangreiche Werk bedanken, das Sie jedes Jahr mit doch überschaubarem Personal auf die Beine stellen, für die vielen wertvollen Hinweise und dafür, dass Sie den Finger in die Wunde legen, um uns Anregungen zu geben, damit wir unsere Arbeit hier im Parlament besser machen können.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass wir hier viel auf Verschleiß fahren, enormen Nachholbedarf haben und die Finanzlage aktuell eher ungünstig ist. Ich bin nach einem ersten Blick auf die Rubrik „Jahresbericht kompakt“ auf einen Bedarf von ca. 7,6 Mrd. Euro gekommen - wenn auch mit dem Hinweis, diesen Bedarf durch Umschichtungen über mehrere Jahre zu verteilen. Das ist auf jeden Fall eine Herausforderung.

Gleichwohl stellt der Jahresbericht immer auch einen Rückblick dar. Da gibt es natürlich auch gewisse Hypothesen vorangegangener Landesregierungen. Ich hätte mir mit Einzug ins Parlament natürlich etwas anderes gewünscht, als so viele Probleme übertragen zu bekommen, wodurch der eigene Gestaltungsspielraum eingeschränkt wird. Aber es ist nun mal so. Wir müssen da ran; dafür sind wir gewählt. Das tun wir auch.

Was den Bedarf von 160 Mio. Euro im Bereich der Landesstraßen angeht, möchte ich als Grüner darauf hinweisen, dass 400 Mio. Euro für den ÖPNV fehlen. Gleichwohl möchte ich in Richtung der CDU-Fraktion anmerken: Natürlich benötigen Busse auch Straßen, um fahren zu können. Wir möchten insofern gern zusammenarbeiten.

Entsprechend wichtig ist es, dass ein solcher Bericht von unabhängiger Seite vorgelegt wird und uns ganz konkrete Hinweise gibt. Ich freue mich auf die detaillierten Beratungen im Unterausschuss.

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/3135](#)

direkt überwiesen am 18.12.2023

AfHuF

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/4495](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 29.05.2024

AfHuF

Beschluss

Der **Ausschuss** überweist den Antrag und den Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der Förderkulissen des sogenannten Sofortprogramms zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine; hier insbesondere: Stand der Maßnahmen und Eingang in den Jahresabschluss 2023

Der Ausschuss hatte einem entsprechenden Unterrichts Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2024 in seiner 57. Sitzung am 22.05.2024 zugestimmt.

Unterrichtung

*dazu: Übersicht „Bewirtschaftung der Mittel des Sofortprogramms zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ (Schreiben des MF vom 04.06.2024; **Anlage**)*

LMR **Soppe** (MF) stellt kurz die tabellarische Übersicht vor, die auf einer vom MF durchgeführten Ressortumfrage basiere, und weist darauf hin, dass Detailfragen zu den darin aufgeführten Positionen von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien beantwortet werden könnten.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Man kann anhand der Tabelle, wie ich glaube, sehr gut erkennen, welche Programmteile funktioniert haben und welche nicht. Im Ergebnis wurden die vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft in der Krisensituation quasi vollumfänglich nicht genutzt.

In einer Pressemitteilung hat das MW die Auffassung geäußert, dass das ein Beleg dafür sei, dass die niedersächsische Wirtschaft besser durch die Krise gekommen sei als erwartet. Das halte ich mit Blick auf die Wirtschaftsdaten des vergangenen und des laufenden Jahres - das nicht vorhandene Wirtschaftswachstum und die schwerwiegenden Probleme insbesondere energieintensiver Unternehmen mit den Energiekosten - für eine steile These. Es muss einen anderen Grund haben, dass die vom Landtag bereitgestellten Mittel fast vollständig nicht abgerufen wurden und es damit seitens des Landes keine Unterstützung weder für die KMU noch für die größeren Betriebe gab.

Was ist hierzu die interne Analyse des Wirtschaftsministeriums? Wird es in der Nachschau gegebenenfalls Konsequenzen mit Blick auf zukünftige derartige Situationen geben, was die Ausgestaltung von Richtlinien angeht? Denn im Zweifel muss es an den hohen Hürden gelegen haben, die die Richtlinien aufgestellt haben.

RD **Tarkowski** (MW): Die Haushaltsgesetzgeber des Bundes und des Landes haben seinerzeit Mittel hierfür zur Verfügung gestellt. Der Bund hat insgesamt etwa 1 Mrd. Euro bereitgestellt.

Davon sind nach Königsteiner Schlüssel 37 Mio. Euro auf Niedersachsen entfallen. An Landesmitteln standen insgesamt 200 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Richtlinie zur KMU-Wirtschaftshilfe wurde in zwei Durchgängen vollzogen. Der erste Durchgang lief vom 1. Januar bis zum 31. März 2023. Angesichts der bis dato eher niedrigen Antrags- und Bewilligungszahlen wurde entschieden, dieses Programm nochmals unter diesmal erleichterten Bedingungen aufzusetzen. Die entsprechende Richtlinie wurde an entscheidenden Stellen geöffnet. Es gab einen zweiten Durchlauf vom 16. August bis zum 31. Oktober 2023.

Im ersten Durchlauf wurden 82 Anträge gestellt. 64 dieser Anträge konnten mit einer Gesamtsumme von 1,7 Mio. Euro bewilligt werden. Im zweiten Durchgang waren es 12 Anträge, die bewilligt werden konnten, mit einer Gesamtbewilligungssumme von 500 000 Euro - insgesamt also 2,3 Mio. Euro. Die Bewilligungssummen wurden vollständig aus den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln beglichen.

Herr Minister Lies hatte seinerzeit eine Härtefallkommission einberufen, um die Richtlinie möglichst in enger Abstimmung mit der Wirtschaft auf die Beine zu stellen. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung wurden von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsverbände mitgetragen.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass Niedersachsen hinsichtlich derartiger Förderprogramme bundesweit Spitzenreiter ist. Wir haben die meisten Anträge zu verzeichnen. Viele andere Bundesländer haben auf einen zweiten Durchgang verzichtet.

Angesichts dessen ist aus Sicht des MW weiterhin zu konstatieren, dass sich die Wirtschaft in der Frage der Energiekosten als robuster dargestellt hat, als es ursprünglich befürchtet worden war.

Welche Konsequenzen ziehen wir hieraus für die Zukunft? - Wir werden Richtlinien in diesem Kontext auch in Zukunft in engster Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden aufsetzen, um weiterhin zu ermöglichen, dass Anträge, soweit das zulässig ist, unter verhältnismäßig leichten Förderbedingungen gestellt werden können und der Wirtschaft in diesen Fragen geholfen werden kann.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ebenfalls nicht funktioniert hat das Programm im Umfang von 50 Mio. Euro, mit dem Privathaushalte, die ihre Strom- oder Gasrechnung nicht bezahlen konnten, hätten unterstützt werden sollen. Dieses sollte zu jeweils gleichen Teilen die Energieversorger, die Kommunen und das Land Niedersachsen finanzieren. Diese Mittel sind quasi in vollem Umfang nicht abgerufen worden.

Dazu möchte ich vom zuständigen Sozialministerium wissen, ob es vonseiten der Kommunen tatsächlich keine Bedarfsanmeldungen gegeben hat. Oder muss man hier zu der Auffassung gelangen, dass die Konstruktion dieses Teils des Sondervermögens und der Richtlinie im Ergebnis dazu geführt hat, dass die Mittel trotz bestehender Bedarfe nicht abrufbar waren, weil sich die Energieversorger gegebenenfalls zunächst immer an die sozialen Einrichtungen bzw. an die Landkreise gewandt haben, die bei entsprechenden Fällen über die Grundsicherung hätten einspringen müssen?

MR'in **Zummach** (MS): Der Härtefallfonds war so konzipiert, dass Bedürftige zunächst alle anderen Ansprüche geltend machen müssen und erst dann die Leistungen nach dem Härtefallfonds abgerufen werden können. Wenn jemand beispielsweise seine Energierechnung nicht bezahlen konnte, gab es die Möglichkeit, mit den Energieversorgern Ratenzahlungen oder Ähnliches zu vereinbaren. Nur, wenn jemand unter Vorlage einer Zahlungsaufforderung seines Energieversorgers nachweisen konnte, dass keine andere Möglichkeit mehr gegeben war, die Rechnung zu begleichen, gab es den Anspruch auf Leistungen aus dieser Richtlinie.

Meiner Erinnerung nach hatten wir im Vorfeld Vereinbarungen mit zwölf Kommunen geschlossen, die bereit waren, sich an dem Programm zu beteiligen. Am Ende des Tages gab es nur zwei Förderanträge.

Hinzu kam, dass der betroffene Personenkreis gegebenenfalls auch Leistungen aus anderen Sozialfürsorgesystemen abrufen konnte - Stichwort „SGB-Leistungen“ usw. - und dass die Energiepreise glücklicherweise nicht so stark gestiegen waren, wie es bei der Konzipierung des Härtefallfonds seinerzeit befürchtet worden war. All das hat dazu geführt, dass diese Mittel nur in zwei Fällen erforderlich geworden sind.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): In der vorletzten Spalte der Tabelle sind in einigen wenigen Fällen Summen dargestellt, die das ML und das MW in die jeweilige ressortspezifische globale Minderausgabe (GMA) gebucht haben: beim Wohngeld 9,114 Mio. Euro und bei den Zuschüssen für Tierheime 32 000 Euro. Wie kommen die angesprochenen Ministerien zu der Auffassung, im Rahmen des Sofortprogramms zur Verfügung gestellte Mittel in die GMA zu buchen, die normalerweise aus dem allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist?

LMR'in **Renner-Köhne** (MW): Was die GMA bei der Position „Wohngeld“ angeht: Wir haben unseren Haushalt hinsichtlich der Erbringung der GMA durchgesehen und keine andere Möglichkeit gesehen, als diese Mittel auch dafür zu nutzen. Da die Mittel das Schicksal aller anderen Haushaltsmittel teilen, sehen wir das auch als rechtlich zulässig an.

Frau **Heepe-Horstmann** (ML): Zur globalen Minderausgabe in Höhe von 32 000 Euro: Wir müssen gegenüber dem Finanzministerium die globale Minderausgabe titelscharf nachweisen. Wir überprüfen dabei unsere Übersichten darauf hin, bei wie welchen Titeln wie viel Geld übrig geblieben ist, und arbeiten diese der Reihe nach ab. So ist auch dieser Ansatz mit eingeflossen. Wir hätten auch, weil es ein kleiner Betrag ist, mehrere andere Haushaltsstellen verwenden können. Wir haben gar nicht erkannt, dass es hier um Mittel geht, die man möglicherweise nicht hätte einbringen sollen. Wir sind aber auch der Meinung, dass das rechtlich zulässig ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich frage mich, ob es wirklich rechtlich zulässig ist, Haushaltsmittel, die der Niedersächsische Landtag ursprünglich dem Einzelplan 13 und mit einem zweiten Beschluss den anderen Einzelplänen zuweist, für die Erbringung einer globalen Minderausgabe zu nutzen, wenn sie eine Zweckbindung haben.

Wenn das so sein sollte, dann bezahlen wir gerade Lehrgeld mit Blick auf das nächste Sofortprogramm, das es sicherlich irgendwann einmal geben wird, dahin gehend, eine entsprechende Regelung mit aufzunehmen. Es kann nicht Sinn eines Sofortprogramms mit einer klaren Zweckbindung sein, dessen Mittel in eine globale Minderausgabe, die sich auf den Allgemeinhaushalt bezieht, zu buchen. Denn mit dem heutigen Tag haben alle Häuser zunächst einmal verstanden,

dass es eine Möglichkeit ist, die globale Minderausgabe einfach dadurch zu erbringen, dass Mittel für ein Sofortprogramm an dieser Stelle eingesetzt werden und nicht für das, wofür sie eigentlich gedacht waren.

Tagesordnungspunkt 4:

Sinnvoll und zielgerichtet fördern - Landeszuwendungen evaluieren und reformieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3643](#)

direkt überwiesen am 06.03.2024

AfHuF

zuletzt behandelt: 57. Sitzung am 22.05.2024 (Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen)

Verfahrensfragen

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erklärt, das Innenministerium habe ihm mitgeteilt, die in der 57. Sitzung am 22. Mai erbetene Unterrichtung durch den Sprecher des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) zur Vereinfachung der Förderverfahren des Landes, Staatssekretär Manke, könne aus organisatorischen Gründen weder heute noch in der nächsten, für den 12. Juni vorgesehenen Sitzung stattfinden, sondern erst nach der Sommerpause. Da eine Unterrichtung durch den Sprecher des IMAK selbst wünschenswert sei und zu erwarten sei, dass sich der Sachstand aufgrund zwischenzeitlich stattfindender weiterer Sitzungen des Interministeriellen Arbeitskreises bis nach der Sommerpause weiterentwickeln werde, schlage er, Raulfs, vor, die Unterrichtung durch Staatssekretär Manke in der für den 7. August vorgesehenen Sitzung entgegenzunehmen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) kritisiert den Umgang des Innenministeriums mit dem Haushaltsausschuss. In der 57. Sitzung am 22. Mai sei ein Vertreter des MI anwesend gewesen, sodass sich das Ministerium auf eine Unterrichtung in der heutigen Sitzung hätte vorbereiten können. Die für heute vorgesehene Unterrichtung mit Verweis auf organisatorische Gründe abzusagen, sei eine Hinhaltetaktik angesichts eines Oppositionsantrags, der auf den Kern der Arbeit der Landesregierung, nämlich die Förderkulissen des Landes über mehrere Ministerien hinweg, abziele. Eine Verschiebung bis nach der Sommerpause ziehe eine Verzögerung der weiteren und abschließenden Beratung des Antrags um mehrere Monate nach sich. Vor diesem Hintergrund erwarte er, Thiele, dass die Unterrichtung in der nächsten Sitzung am 12. Juni statfinde.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt aus, er werde die von der CDU-Fraktion angeführten Kritikpunkte intern gegenüber dem MI thematisieren. Der Vorwurf einer „Hinhaltetaktik“ sei hingegen zurückzuweisen. Er, Raulfs, bekräftige seinen Vorschlag, die Unterrichtung am 7. August entgegenzunehmen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) merkt an, die Ministerien sollten nicht davon ausgehen, dass Unterrichtungen künftig regelmäßig auf Sitzungstermine nach der Sommerpause verschoben werden könnten.

*

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und beschließt mehrheitlich, eine Unterrichtung dazu durch den Sprecher des Interministeriellen Arbeitskreises zur Vereinfachung der Förderverfahren des Landes, Staatssekretär Manke, in seiner für den 7. August 2024 vorgesehenen Sitzung entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Verkauf der landeseigenen Liegenschaft in Braunschweig, Bankplatz 6 (Gemarkung Innenstadt; Flur 3; Flurstück 379/6), an die Perschmann Property Management GmbH, Braunschweig

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/4380](#)

direkt überwiesen am 22.05.2024

AfHuF

Beratung

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zu der Veräußerung zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vergabe der Interimskonzession für die niedersächsischen Spielbanken

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und kommt überein, ihn in seiner nächsten, für den 12. Juni 2024 vorgesehenen Sitzung zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 7:

Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und kommt überein, die Mitberatung abzuschließen, nachdem der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz eine Anhörung zu dem Antrag durchgeführt hat.
